

Präsidiumsbeschluss 36/21

1. Unter Bezugnahme auf die Vorlage der Eingangsbeamtin vom 25.10.2021 wird festgestellt, dass für die am 22.10.2021 eingegangenen 5 Verfahren gegen die AMEOS Klinikum Schönebeck GmbH mit dem Streitgegenstand „Tarifliche Entgeltzahlung / Forderung“ ein Fall des A. III. 3. (1) des richterlichen Geschäftsverteilungsplans 2021 vorliegt. Wegen des dort zuerst anhängig gewordenen Verfahrens mit dem Aktenzeichen 6 Sa 388/19 ist für diese Verfahren die Zuständigkeit der 6. Kammer gem. A. III. 3. (1) des richterlichen Geschäftsverteilungsplans 2021 gegeben.
2. Richterin am Sozialgericht Danila Steyrer-Barduhn beginnt am 01.11.2021 ihre Erprobung am Landesarbeitsgericht Sachsen-Anhalt. Gleichzeitig endet die Abordnung von Richter am Amtsgericht Arne Hüskes. Das Präsidium beschließt daher, dass der Vorsitz der 6. Kammer des Landesarbeitsgerichts Sachsen-Anhalt mit Wirkung vom 01.11.2021 Richterin am Sozialgericht Danila Steyrer-Barduhn übertragen wird.
3. Der Vorsitzende der 3. Kammer hat am 25.10.2021 unter Bezugnahme auf B. III. des richterlichen Geschäftsverteilungsplans 2021 die Erledigung des Verfahrens 4 Sa 91/19 E angezeigt und um Ausgleich gebeten. Das Präsidium beschließt, dass der 3. Kammer eine Gutschrift für den nächsten Turnus dieser Verfahrensart zu erteilen ist. Die 4. Kammer hat im nächsten Turnus einen Ausgleich zu erhalten.